

Georg Loges

nanzbedarf von ½ bis 1 Mio. DM zur reinen Bestandssicherung an. Im Laufe des Jahres 1980 reifte die Idee zur Nutzung als Rathaus weiter, im Obergeschoss wollte man Wohnungen einbauen, auf der Beletage die Verwaltung unterbringen. Als ein erstes Nutzungskonzept im Januar 1981 vorlag, kehrte schnell Ernüchterung im Lauchertstädtchen ein, denn nun war von ca. 4 Millionen DM Restaurierungs- und Umbaukosten die Rede, ein Betrag, der angesichts der laufenden Ortskernsanierung in Hettingen und mancher anderer dringender städtischer Investitionen kaum zu schultern schien.

Vier Jahre später, 1985, im und um das Hettinger Schloss passierte derweil nichts, legte die damalige baden-württembergische Landesregierung unter Ministerpräsident Lothar Späth ein Denkmalnutzungsprogramm auf, das die neue Nutzung alter historischer Gebäude förderte, um Neubauten zu sparen. Im Eiltempo stellte die Stadtverwaltung einen Förderantrag, der neben der Unterbringung der Stadtverwaltung, eine Wohnung im Schloss, die Sicherung der Ruineteile, insbesondere der Schildmauer und der Zehntscheuer und die Einrichtung eines Heimatmuseums im Schloss vorsah.²² Tatsächlich übernahm das Land 50 % der vom Landesdenkmalamt anerkannten Gesamtbaukosten von 3,8 Millionen DM.²³ Das mittlerweile mit der Planung und Bauleitung beauftragte Architekturbüro August Moschkon aus Ebingen hatte zu diesem Zeitpunkt eine Kostenübersicht von 4,38 Millionen DM inklusive der Außenanlagen erstellt.²⁴

Um in das oben erwähnte Denkmalnutzungsprogramm aufgenommen zu werden, mussten die Restaurierungs- und Baumaßnahmen am Hettinger Schloss innerhalb von zehn Jahren durchgeführt werden. Also hieß es für die Gemeinde weiterhin Gelder aufzutreiben, da sie die anderen 50 % nicht hätte allein aufbringen können. Als aus dem Landesinfrastrukturprogramm, vom Landkreis und aus dem Ausgleichsstock, weitere Zuschüsse zugesagt und damit 3,5 Mio. DM Baukosten abgesichert waren, konnte innerhalb kurzer Zeit mit der konkreten Ausarbeitung der Planung und des Baugesuchs begonnen werden.²⁵

4. Das Raumkonzept des Gebäudes

Während der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7.4.1987 in Hettingen betonte der damalige Bürgermeister Johannes Müller bei der Beschlussfassung zum verbindlichen Raumprogramm, *dass nach seiner Auffassung die Standortentscheidung für die Unterbringung des Rathauses im Schloss eindeutig vorliege, ... und langfristig richtig sei, obwohl man die gegebene Erschließung und Höhenlage des Schlosses durchaus sehen müsse. Die könne jedoch kein Hinderungsgrund sein, dieses historische Gebäude endgültig einer Nutzung für die Allgemeinheit zuzuführen.*²⁶ Aus dieser Bemerkung kann man leicht die kontroverse Haltung im Gemeinderat wie in der Gemeinde insgesamt herauslesen, denn lange nicht alle Hettinger Bürger waren mit einem so ortskern- und damit bürgerfernen Rathaus *droben auf dem Buckel* einverstanden. Im weiteren Verlauf dieser Sitzung wurde von Frau Dr. Schneider, der Vertreterin des Landesdenkmalamts, unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten vorgeschlagen, die

²² Protokollniederschrift vom der Gemeinderatssitzung vom 21.5.1985 (Gemeindearchiv der Stadt Hettingen, Gemeinderatsprotokolle 1985).

²³ Protokollniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.4.1987 (Gemeindearchiv der Stadt Hettingen, Gemeinderatsprotokolle 1987).

²⁴ Ebd.

²⁵ Über die verschiedenen Zuschussanträgen und -erteilungen berichten die Gemeinderatsprotokolle zwischen 1985 und 1988.

²⁶ Wie Anm. 23.